

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum
25.03.2025

Drucksache-Nr.:01-31-2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	10.04.2025					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses Nr. 01-133-2024 vom 12.12.2024 zur Benennung der Trägervertreter in den Kita-Ausschuss der Kita Kremmen
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Beschluss Nr. 01-133-2024 vom 12.12.2024 zur Benennung der Trägervertreter in den Kitaausschuss der Kita Kremmen aufzuheben.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Frau C. Steinke

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Dieser Beschluss soll aufgehoben werden, da nicht alle Kita-Ausschüsse der Stadt Kremmen berücksichtigt wurden.

Weiterhin ist als Trägervertreter Frau Lisa Sommer benannt. Diese ist kein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und darf deshalb nicht den Kita-Ausschuss vertreten.

Gemäß § 53 Abs. 5 BbgKVerf ist der hauptamtliche Bürgermeister in jedem Ausschuss gesetzt und die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf die Mitglieder der Kita-Ausschüsse.

Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktion vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen geteilt (§ 41 Abs. 2-4 BbgKVerf).